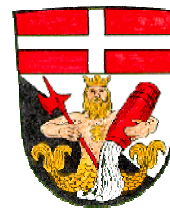


Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim

mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074/2028



Amtsstunden: Blindheim: Donnerstag 19.30-21.00 Uhr
Samstag 10.30-12.00 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 9.30-10.00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10.30-11.00 Uhr

Telefon Wohnung 1. Bürgermeister 09074/1367
Amtsstunden der VG im Rathaus Höchstädt
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00- 18.00 Uhr

03/2005

Blindheim, den 01.03.2005

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rückruf von Herbiziden

Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23. August 2004 die Zulassung in Deutschland für die Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dichlobenil“ widerrufen, weil eine weitere Verunreinigung des Grundwassers mit diesem Wirkstoff nicht auszuschließen ist.

In zahlreichen Trinkwassergewinnungsgebieten in Bayern wurde dieser Wirkstoff bereits gefunden. Aus diesem Grund werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, alle Gartenbaubetriebe und alle Haus- und Kleingärtner in Bayern, die eines oder mehrere Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dichlobenil“ zu Hause oder in ihrem Lagerbestand haben, dazu verpflichtet, diese Mittel bis spätestens 28. Januar 2005 ausschließlich an einen Handelsbetrieb zurückzugeben.

Die Rückgabeverpflichtung gilt für folgende Pflanzenschutzmittel:

- Casoron G, Zul.Nr 1740-00
- COMPO Gartenunkraut-Vernichter, Zul.Nr 1740-64
- Prefix G Neu, Zul.Nr 1740-67
- RA-4000-Granulat, Zul.Nr 1740-69
- Unkrautfrei Ektorex G, Zul.Nr 1740-68
- Unkraut-Stop Herbenta G, Zul.Nr 1740-71
- Ustinex-CN-Streumittel, Zul.Nr 1740-65
- Vinuran, Zul.Nr 1740-66

Die Rückgabepflicht erstreckt sich auf noch verschlossene und bereits angebrochene Packungen. Die Handelsbetriebe müssen die Mittel von allen Anwendern in Bayern zurücknehmen und für eine umfassende Rückgabe an die Hersteller sorgen.

Schauen Sie umgehend in Ihrem Pflanzenschutzmittellager nach solchen Mitteln und geben Sie diese sofort beim nächsten Handelsbetrieb ab. Zögern Sie nicht; Sie dürfen vorhandene Restmengen nicht mehr verwenden oder aufbrauchen. Mit dem Widerruf der Zulassung ist ein vollständiges Anwendungsverbot verbunden.

Ordnungswidrig nach § 40 PflSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50.000 Euro geahndet werden.

Jagdgenossenschaft Blindheim

Die Jagdgenossenschaft Blindheim lädt am Samstag, 19. März 2005, ihre Jagdgenossen und deren Ehegatten zu ihrer nichtöffentlichen Jahresversammlung im Gasthaus "Zum Kreuz" in Blindheim ein. Veranstaltungsbeginn ist um 19.30 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

Begrüßung; Bericht des Schriftführers; Bericht des Jagdvorstehers; Kassenbericht und Entlastung; Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings; Diskussion über die Verwendung der Rücklagen, die im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr benötigt werden; Wünsche und Anträge.

Anträge zur Verwendung des Jagdschillings sind bis zum 16.03.2005 in schriftlicher Form an den Jagdvorstand Manfred Öfele, Donaust. 21 zu stellen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten

Jagdgenossenschaft Unterglauheim

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterglauheim am Mittwoch, 23. März 2005 um 20 Uhr im Sportheim Unterglauheim werden hiermit alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Tagesordnung: Begrüßung; Bericht des Jagdvorstehers; Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung; Verwendung des Jagdpachtschillings; Wünsche und Anträge.

Landwirtschaftsschule Wertingen; Studiengang in Teilzeitform in der Hauswirtschaft

Die Landwirtschaftsschule Wertingen führt von Oktober 2005 bis Mai 2007 eine umfassende Bildungsmaßnahme in der Hauswirtschaft mit einem 1-semesterigen Studiengang in Teilzeitform durch. Mit dieser Form wurde ein attraktives Angebot für Frauen geschaffen, die sich in der Hauswirtschaft Fachwissen und praktisches Können aneignen wollen.

Nähere Informationen sind am öffentlichen Aushang in allen Ortsteilen angeschlagen und im Rathaus zu erfragen.

Dazu findet am Mittwoch, 09.03.2005 von 9.00 bis 15.00 Uhr in der Landwirtschaftsschule Wertingen ein Schnuppertag statt. Anmeldung bis 04.03.2005 unter Tel. 08272/8006-100

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Jahreshauptversammlung des BSC Unterglauheim

Am Samstag, 05.03.2005, findet die ordentliche Mitgliederversammlung des BSC Unterglauheim statt. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung: Begrüßung und Eröffnung; Jahresberichte 2004; Geschäfts- und Kassenbericht 2004; Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers bzw. der Vorstandschaft; Beschluss über Umbaumaßnahmen am Sportheim; Neuwahl des Jugendleiters; 75 Jahre BSC Unterglauheim; Wünsche und Anträge; Verschiedenes.

Die Versammlung beginnt um 20 Uhr im Sportheim.

Interessengem. prakt. Landwirte Blindheim

Die Interessengemeinschaft praktizierende Landwirte Blindheim lädt am Montag, 07.03.2005 um 20 Uhr, im Gasthaus "Zum Kreuz" zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Im Verlauf der Versammlung wird auch über die Unterbringung der Gemeinschaftsmaschinen diskutiert, deshalb wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Jahresversammlung Gartenbauverein Blindheim

Am Mittwoch, 09.03.2005, 19.30 Uhr, findet im Gasthaus Schaflitzel die alljährliche Generalversammlung statt. Hauptpunkt ist an diesem Abend die Neuwahl der Vorstandschaft.

Vorgestellt wird auch das neue System "Bag in Box" (Apfelsaft im BE-Kunststoffbeutel 5 Ltr. oder 10 Ltr.). Die Vorstandschaft lädt herzlich ein.

Dem Gartenbauverein Blindheim fehlt seit der Mostsaison 2004 ein Spiralenheizstab. Der Mostkunde, der es vergessen hat, diesen zurückzugeben, soll es jetzt bitte nachholen. Der Vorstand bedankt sich im voraus.

Weiterer Hinweis: Die nächsten beiden Termine für den "Hoigarta" im Bienenhaus finden am Freitag, 4. März und Freitag 1. April, jeweils um 19.30 Uhr statt.

Generalversammlung Gartenbauverein Unterglauheim

Am Mittwoch, 9. März 2005, findet im Pfarrheim die Generalversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Unterglauheim statt. Beginn 20.00 Uhr.

Tennis - Generalversammlung

Die Abteilung Tennis des BSC Unterglauheim lädt alle Mitglieder, Freunde und Interessierte zur Generalversammlung recht herzlich ein. Beginn ist im 19.00 Uhr am Freitag, 18. März, im Sportheim Unterglauheim.

Zu berichten gibt es u.a. die Aktivitäten der letzten sowie der kommenden Saison und aktuelle Informationen über Trainingsmöglichkeiten.

Dämmerschoppen beim Heimatverein Blindheim

Nachdem krankheitsbedingt die Veranstaltungen im Januar und Februar ausfallen mussten, findet die nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 23. März um 20.00 Uhr im Gasthaus "Zum Kreuz" statt.

Der Heimatverein bittet um reges Interesse auch aus der weiteren Bevölkerung.

Generalversammlung des Veteranen- und Soldatenvereins Blindheim-Sonderheim

Am Sonntag, 03. April 2005, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus "Zum Kreuz" die Generalversammlung des Veteranen- und Soldatenvereins statt.

Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Ehrung, Neuwahl der Vorstandschaft, Sonstiges. Aus zwingenden Gründen bittet die Vorstandschaft um zahlreichen Besuch.

Schäferhundeverein Höchstädt

Ab Freitag, 4. März, 17.00 Uhr, beginnt wieder ein "Erziehungslehrgang für Hunde aller Rassen" und zwar an neun folgenden Freitagen jeweils 2 Stunden. Auch wird eine Ausbildung zum Begleithund, jeden Freitag ab 19.00 Uhr und am Sonntag ab 9.30 Uhr angeboten.

Nähere Informationen erteilt 1. Vorsitzender Rudolf Müller unter Tel. 09074/4942.

Altpapiersammlung in Blindheim

Der SC Blindheim-Gremheim führt am Samstag, 12. März, eine Altpapiersammlung in Blindheim und Gremheim durch. Die Anwohner werden gebeten, das Altpapier gebündelt bis 9.00 Uhr am Straßenrand bereit zu legen.